

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



**BRANDENBURG**  
AN DER HAVEL

---

14. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 16. November 2004

Nr. 17

---

## Inhalt

## Seite

### **Amtlicher Teil**

|  |     |
|--|-----|
| Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel  | 330 |
| Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel   | 332 |
| Planfeststellung für das Bauvorhaben SPNV Brandenburg – Rathenow,<br>Planfeststellungsabschnitt 1b Bahn-km 59,720 bis Bahn-km 67,318 Strecke 6512<br>Treuenbrietzen – Neustadt (Dosse) | 334 |
| Planfeststellung zur Wiederöffnung des ehemaligen Mühlengrabens in Brandenburg/Havel   | 334 |
| <u>Amtsgericht Brandenburg an der Havel - Grundbuchamt -<br/>Aufgebote gem. §§ 116 ff GBO</u>  | 335 |
| Öffentliche Bekanntmachung - Lohnsteuerkarten 2005   | 341 |
| Einladung zur 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel<br>im Jahre 2004  | 342 |

### **Nichtamtlicher Teil**

|   |     |
|---|-----|
| Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Dezember 2004 | 346 |
| Mitteilung über Ausschreibungen der Stadt Brandenburg an der Havel            | 347 |
| Müllmarken und Abrufkarten für das Jahr 2005                                  | 347 |
| Veröffentlichung des Statistischen Jahresberichts 2004                        | 347 |
| Sondersitzung des Hauptausschusses  | 348 |
| Impressum   | 348 |

---

## Amtlicher Teil

### Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel

In der 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahr 2004 vom 29.09.2004 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### - Öffentlicher Teil

##### **Ernennung einer Ehrenbürgerin der Stadt Brandenburg an der Havel**

###### **Beschluss-Nr. 341/2004**

Die Stadtverordnetenversammlung hat Frau Birgit Fischer zur Ehrenbürgerin der Stadt Brandenburg an der Havel ernannt.

##### **Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für die Aufnahme von Kassenkrediten**

###### Beschluss-Nr. 329/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Finanzverwaltung zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten ermächtigt.

##### **Erste Satzung zur Änderung der Straßenbaubeitragssatzung (Beschluss-Nr. 65/2003, Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 6/7-2003) der Stadt Brandenburg an der Havel**

###### **Beschluss-Nr. 292/2004**

##### **Erste Satzung zur Änderung der mit Wirkung vom 11.05.1996 rückwirkend in Kraft gesetzten Straßenbaubeitragssatzung (Beschluss-Nr. 63/2003, Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 6/7-2003) der Stadt Brandenburg an der Havel**

###### **Beschluss-Nr. 293/2004**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Änderungssatzungen beschlossen.

(Hinweis: Die Satzungen wurde im Amtsblatt Nr. 16 vom 19.10.2004 bekannt gemacht.)

##### **Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegs- und Radwegsüberfahrten**

###### **Beschluss-Nr. 294/2004**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Satzung beschlossen.

(Hinweis: Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 16 vom 19.10.2004 bekannt gemacht.)

##### **Widmung von Wegen im Bereich der Straße "Am Gördenwald" als öffentliche Verkehrsfläche**

###### **Beschluss-Nr. 314/2004**

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

Nachfolgende Wege werden als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Teilabschnitt der Straße "Am Gördenwald" einschließlich des Verbindungsweges in südliche Richtung zur Straße "Am Gördensee",
2. Sackgasse in südlicher Richtung zwischen der Straße "Am Gördensee" und dem Gelände des Seniorenzentrums "Clara Zetkin"

Voraussetzung für die Widmung der Waldwege ist die Herausteilung der Wegeflächen aus dem Waldgrundstück. Durch die Untere Forstbehörde muss der Teilung und Umwandlung der Waldwege in öffentliche Verkehrsflächen zugestimmt werden. Die Untere Forstbehörde legt Flächen fest, auf denen die notwendigen Ersatzpflanzungen durchzuführen sind. Dabei handelt es sich um Wiesen oder Unlandflächen, die aufgeforstet werden.

Eine Umwandlung von Verkehrsflächen in Wald im Gegenzug zur vorgesehenen Widmung der Wege Am Gördenwald ist nicht erforderlich.

**Teileinziehung städtischer Plätze gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes und Widmung eines Platzes gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes im Rahmen der Marktprivatisierung**

**Beschluss-Nr. 319/2004**

Folgende städtische Plätze werden teileingezogen:

|  |                     |
|--|---------------------|
| 1. Fläche des Wochenmarktes Brandenburg-Nord     | 1340 m <sup>2</sup> |
| 2. Fläche des Wochenmarktes Katharinenkirchplatz | 725 m <sup>2</sup>  |
| 3. Fläche des Wochenmarktes Plaue                | 81 m <sup>2</sup>   |
| 4. Fläche des Wochenmarktes Quenz                | 66 m <sup>2</sup>   |
| 5. Fläche des Wochenmarktes Altst. Markt         | 352 m <sup>2</sup>  |

Folgender städtische Platz wird dem öffentlichen Verkehr mit der Beschränkung der Nutzung als Marktfläche für den Zeitraum des Wochenmarktes gewidmet:

|  |                     |
|--|---------------------|
| 1. Fläche des Wochenmarktes Tschirchdamm | 4000 m <sup>2</sup> |
|--|---------------------|

**Weiterarbeit des Abfallzweckverbandes Mittelmark (AZM) mit Austritt der Stadt Potsdam oder Auflösung des Abfallzweckverbandes Mittelmark**

**Beschluss-Nr. 357/2004**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass die Verbandsvertreter der Stadt Brandenburg an der Havel in der nächsten Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Mittelmark folgenden Varianten zustimmen können:

- a) Weiterarbeit des Abfallzweckverbandes Mittelmark nur mit den Mitgliedern Landkreis Potsdam-Mittelmark und Stadt Brandenburg an der Havel und Zustimmung zum Austritt der Stadt Potsdam aus dem Zweckverband. Die Satzung bedarf der Anpassung zum Abstimmungsverhältnis der beiden verbleibenden Mitglieder.
- b) Zustimmung zur Auflösung des Abfallzweckverbandes Mittelmark, wenn die Mitglieder Landkreis Potsdam-Mittelmark und Stadt Potsdam eine weitere Mitgliedschaft im Zweckverband nicht mehr wünschen.

**Satzung über die Schülerbeförderung und Fahrkostenerstattung in der Stadt Brandenburg an der Havel**

**Beschluss-Nr. 204/2004**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, zum Ende des Schuljahres 2005 eine Vorlage mit dem Ziel der weiteren Verfahrenserleichterung und der Verwaltungsvereinfachung vorzulegen.

(Hinweis: Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 16 vom 19.10.2004 bekannt gemacht.)

**Umsetzung SGB II (Hartz IV) "Zusammenlegung Arbeitslosen- und Sozialhilfe" in der Stadt Brandenburg an der Havel**

- Beschluss vom 30.06.2004 zur Vorlage 200/2004

- Kooperationsvereinbarung "SGB II" für die Stadt Brandenburg an der Havel

**Beschluss-Nr. 309/2004**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und der Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Potsdam zu.

**Überplanmäßige Mittelbereitstellung für „Hilfen zur Erziehung“ in Höhe von 841.500 Euro**

**Beschluss-Nr. 322/2004**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der überplanmäßigen Mittelbereitstellung zu.

**Vergabe von Grundstücken im neuen Wohngebiet "Brielower Aue"**

**Beschluss-Nr. 310/2004**

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Verkauf von 32 Eigenheimgrundstücken aus dem Flurstück 244 der Flur 110 (Brielower Aue/Brielower Grenze) zu festgelegten Bedingungen beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Grundstücksvergabe durchzuführen und die entsprechenden Grundstückskaufverträge abzuschließen. Hierbei kann jeder Erwerber bevollmächtigt werden, sein Grundstück zur Kaufpreis- und Baufinanzierung bis zu einer Höhe von max. 250.000,00 Euro zuzüglich Zinsen und Nebenleistungen zugunsten des finanzierenden Kreditinstitutes bereits vor Eigentumsumschreibung zu belasten.

### **Standort für ein Jugendgästehaus**

#### **Beschluss-Nr. 295/2004**

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Verbesserung der örtlichen touristischen Infrastruktur die Errichtung eines Jugendgästehauses beschlossen.

Der Standort Dominsel/Krakauer Straße 2 - 5 wurde für die weiteren Planungen eines Jugendgästehauses in der Stadt Brandenburg an der Havel bestätigt.

### **Überplanmäßige Ausgabe für die Verkehrssicherung städtischer Bäume**

#### **Beschluss-Nr. 271/2004**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Für die Haushaltsstelle „Unterhaltung / Pflege Bäume“ wird überplanmäßig ein finanzieller Mehrbedarf in Höhe von rund 417.700 Euro zur Absicherung der kommunalen Verkehrssicherungspflicht an kommunalen Bäumen bereitgestellt.

Für die Haushaltsstelle „Kontrolle Verkehrssicherungspflicht“ wird überplanmäßig ein finanzieller Mehrbedarf in Höhe von 26.400 Euro zur Absicherung der kommunalen Verkehrssicherungspflicht bereitgestellt.

### **Vorsitz des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales**

#### **Beschluss-Nr. 345/2004**

Die Stadtverordnetenversammlung hat Frau Dr. Christa-Maria Engst zur Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales benannt.

### **Abberufung und Neubenennung eines Mitgliedes im Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit**

#### **Beschluss-Nr. 348/2004**

Die Stadtverordnetenversammlung hat Herrn Alfredo Förster als Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit abberufen.

Herr Dr. Horst Maiwald wurde als Mitglied in den Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit berufen.

### **Abberufung und Neubenennung eines Mitgliedes im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und kommunale Beteiligungen**

#### **Beschluss-Nr. 349/2004**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Abberufung von Dr. Horst Maiwald als Mitglied und Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und kommunale Beteiligungen beschlossen.

Herr Alfredo Förster wurde als Mitglied und Vorsitzender in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und kommunale Beteiligungen berufen.

#### **- Nichtöffentlicher Teil:**

### **Fortführung der WOBRA Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH**

#### **Beschluss-Nr. 332/2004**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Fortführung der WOBRA Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH mit festgelegten Kriterien beschlossen.

- - - - -

## **Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel**

**In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Dienstag, dem 05.10.2004, wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

Es lagen **keine** Vorlagen für die **öffentliche Sitzung** vor.

#### **- Nichtöffentlicher Teil**

### **Fortführung des Theater- und Konzertverbundes Land Brandenburg**

#### **Beschluss-Nr. 307/2004**

Die Stadtverordnetenversammlung hat der Unterzeichnung des am 12. August 2004 von den Oberbürgermeistern der Städte Brandenburg an der Havel, Frankfurt (Oder) und Potsdam sowie der

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg paraphierten Vertrages über die gemeinsame Finanzierung des Theater- und Konzertverbundes zugestimmt.

#### **Geschäftsführung WOBRA**

##### **Beschluss-Nr. 240/2004**

Der Hauptausschuss hat Regelungen zur gegenwärtigen Geschäftsführung der WOBRA getroffen. Im 1. Quartal 2005 ist eine Neuregelung der Geschäftsführung vorgesehen..

#### **Grundstücksverkauf**

##### **Beschluss-Nr. 288/2004**

#### **Grundstücksverkauf**

##### **Beschluss-Nr. 308/2004**

Der Hauptausschuss hat den Verkauf von Grundstücken beschlossen.

**Vergabe: Los Metallbau- und Verglasungsarbeiten - 2. BA Kirche für den Um- und Ausbau der Klosteranlage Sankt Pauli zum Archäologischen Landesmuseum und die Kirche zum Multifunktionsraum**

##### **Beschluss-Nr. 323/2004**

**Zufahrt Regattastrecke, TO 1.2 vor der Gaststätte bis Fritze-Bollmann-Weg, äußere verkehrstechnische Erschließung**

##### **Beschluss-Nr. 334/2004**

**Zufahrt Regattastrecke TO 1.3. Zufahrt zum Haupteingang Regattastrecke äußere verkehrstechnische Anbindung und Erschließung, Erschließungs- und Straßenbauarbeiten**

##### **Beschluss-Nr. 324/2004**

**Instandsetzung des Mühlendamms und Gestaltung des Umfeldes, Stützwand und Rohrdurchlass Heidrische Mühle (BW 6), Stützwand im Bereich des Pegels (BW 7), Brücken- und Straßenbauarbeiten**

##### **Beschluss-Nr. 331/2004**

Der Hauptausschuss hat die Zuschläge erteilt.

\* \* \*

**In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem 18.10.2004, wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

Im **öffentlichen Teil** wurden **keine** Beschlüsse gefasst.

#### **- nichtöffentlicher Teil**

**Vergabe der Reinigungsleistungen für die Dienstgebäude Wiener Straße 1, Berner Straße 7, Geschw.-Scholl-Straße 36 und Steinstraße 66/67**

##### **Beschluss-Nr. 352/2004**

**Vergabe der Winterdienstleistungen 2004 bis 2006 für die bebauten Grundstücke der Stadt Brandenburg an der Havel**

##### **Beschluss-Nr. 353/2004**

Der Hauptausschuss hat die Vergabe der Reinigungsleistungen beschlossen.

- - - - -

**Planfeststellung für das Bauvorhaben SPNV Brandenburg – Rathenow,  
Planfeststellungsabschnitt 1b Bahn-km 59,720 bis Bahn-km 67,318 Strecke 6512  
Treuenbrietzen – Neustadt (Dosse)**

**- Änderung von Bahnübergängen, Errichtung von Seitenwegen und Erneuerung der Bahnsteiganlagen des Bahnhofes (Bf) Brandenburg Altstadt und des Haltepunktes (Hp) Görden sowie des Durchlasses am Bahn-km 67,277 -**

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Berlin, vom 21.09.2004 Az.: 51125.51132 Pap/1700 liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom

**24. November 2004 bis 07. Dezember 2004**

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, Zimmer 403 (4. Etage), Wiener Straße 1, 14772 Brandenburg an der Havel während der Dienststunden

|                               |                         |
|-------------------------------|-------------------------|
| Montag, Mittwoch, Donnerstag: | 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr |
| Dienstag:                     | 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Freitag:                      | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

zur allgemeinen Einsichtsnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, Steglitzer Damm 117, 12164 Berlin eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

- - - - -

**Planfeststellung  
zur Wiederöffnung des ehemaligen Mühlengrabens in Brandenburg/Havel**

Für das o.a. Vorhaben wird auf Antrag der Verwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel, Bauamt vom Landesumweltamt Brandenburg, obere Wasserbehörde ein Planfeststellungsverfahren nach § 31 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes - Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3246), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Januar 2004 (BGBl. I S. 15) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2004 (GVBl. I S. 78), den §§ 88 ff. des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 13. Juli 1994 (GVBl. I S. 302), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2004 (GVBl. I S. 295) durchgeführt.

Das Vorhaben sieht die Öffnung des ehemaligen Mühlengrabens vor, der bis Anfang der 1980er Jahre zwischen Steintorbrücke und Havel verlief.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit **vom 18.11.2004 bis zum 17.12.2004** in der Verwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, Zimmer 402/403, Wiener Straße 1, 14772 Brandenburg an der Havel zur allgemeinen Einsichtsnahme aus.

Die Einsichtsnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

|            |                   |
|------------|-------------------|
| Montag     | 08:00 – 15:00 Uhr |
| Dienstag   | 08:00 – 18:00 Uhr |
| Mittwoch   | 08:00 – 15:00 Uhr |
| Donnerstag | 08:00 – 15:00 Uhr |
| Freitag    | 08:00 – 12:00 Uhr |

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 31.12.2004, bei der Verwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt oder beim Landesumweltamt Brandenburg, Referat GR 2, obere Wasserbehörde, Berliner Straße 21 – 25, 14467 Potsdam Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen; Vor- und Zuname des Einwenders sowie seine Anschrift sind anzugeben; die Einwendung ist zu unterzeichnen.  
Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmigen Einwendungen), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite der Vertreter mit Namen und Anschrift zu benennen. Der Vertreter hat durch Unterzeichnen sein Einverständnis zu bekunden. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Erörterungstermin verhandelt, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgemäß Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.  
Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Über Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

- - - - -

Amtsgericht Brandenburg an der Havel  
- Grundbuchamt -

### **Aufgebote gem. §§ 116 ff GBO**

#### **Gollwitz Blatt 117:**

Das Grundbuchamt beabsichtigt, für die nur katastermäßig erfassten Grundstücke der Gemarkung: Gollwitz, Flur 1, Flurstück 168, Größe 43 qm ein Grundbuch mit folgendem Inhalt anzulegen.

1. Bestandsverzeichnis

lfd. Nr.: 1, Gemarkung: Gollwitz, Flur: 1, Flurstück: 168, Lage/Nutzungsart: das Kirchbruch, Grünland, Größe: 43 qm

2. Abteilung I (Eigentümer): Karl Donnerstag wohnhaft in Brandenburg

3. Abteilung II: -keine Eintragungen-

4. Abteilung III: -keine Eintragungen-

Gründe:

Das oben aufgeführte Grundstück wurde bisher nur im Katasteramt erfasst. Ein selbstständiges Grundbuchblatt ist nicht angelegt worden.

Als Eigentümer ist vermerkt: Donnerstag, Karl Traugott, Tuchscherermeister in Brandenburg.

Personen, welche das Eigentum an dem vorgenannten Grundstück beanspruchen oder Rechte an ihm geltend machen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einer Frist von 6 Wochen, vom Aushang des Aufgebotes an gerechnet, beim Amtsgericht Brandenburg/Havel geltend und glaubhaft zu machen, da sie ansonsten mit ihren Rechten bei der Anlegung des Grundbuches ausgeschlossen werden.

\* \* \*

### **Gollwitz Blatt 118**

Das Grundbuchamt beabsichtigt, für die nur katastermäßig erfassten Grundstücke der Gemarkung: Gollwitz, Flur 1, Flurstück 166, Größe 58 qm ein Grundbuch mit folgendem Inhalt anzulegen.

1. Bestandsverzeichnis

lfd. Nr.: 1, Gemarkung: Gollwitz, Flur: 1, Flurstück: 166, Lage/Nutzungsart: das Kirchbruch, Grünland, Größe: 58 qm

2. Abteilung I (Eigentümer): Emanuel Christian Wilhelm Köhler, wohnhaft in Brandenburg

3. Abteilung II: -keine Eintragungen-

4. Abteilung III: -keine Eintragungen-

Gründe:

Das oben aufgeführte Grundstück wurde bisher nur im Katasteramt erfasst. Ein selbstständiges Grundbuchblatt ist nicht angelegt worden.

Als Eigentümer ist vermerkt: Emanuel Christian Wilhelm Köhler, Commissionair in Brandenburg.

Personen, welche das Eigentum an dem vorgenannten Grundstück beanspruchen oder Rechte an ihm geltend machen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einer Frist von 6 Wochen, vom Aushang des Aufgebotes an gerechnet, beim Amtsgericht Brandenburg/Havel geltend und glaubhaft zu machen, da sie ansonsten mit ihren Rechten bei der Anlegung des Grundbuches ausgeschlossen werden.

\* \* \*

### **Gollwitz Blatt 336**

Das Grundbuchamt beabsichtigt, für die nur katastermäßig erfassten Grundstücke der Gemarkung:

Gollwitz, Flur 1, Flurstück 61, Größe 8861 qm

Flur 1, Flurstück 104, Größe 3867 qm

Flur 3, Flurstück 44, Größe 31082 qm

Flur 5, Flurstück 75, Größe 8996 qm

ein Grundbuch mit folgendem Inhalt anzulegen.

1. Bestandsverzeichnis

Flur 1, Flurstück 61, Größe 8861 qm, Grünland, Die Saaringer Wiese

Flur 1, Flurstück 104, Größe 3867 qm, Grünland, das Kirchbruch

Flur 3, Flurstück 44, Größe 31082 qm, Ackerland, vor der Feldscheune links

Flur 5, Flurstück 75, Größe 8996 qm, Grünland, die Kälberheining

2. Abteilung I (Eigentümer): Gerhard Beneke

3. Abteilung II: -keine Eintragung-

4. Abteilung III: -keine Eintragung-

Gründe:

Das oben aufgeführte Grundstück wurde bisher nur im Katasteramt erfasst. Ein selbstständiges Grundbuchblatt ist nicht angelegt worden. Als Eigentümer ist vermerkt: Gerhard Beneke.

Personen, welche das Eigentum an dem vorgenannten Grundstück beanspruchen oder Rechte an ihm geltend machen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einer Frist von 6 Wochen, vom Aushang des Aufgebotes an gerechnet, beim Amtsgericht Brandenburg/Havel geltend und glaubhaft zu machen, da sie ansonsten mit ihren Rechten bei der Anlegung des Grundbuches ausgeschlossen werden.

\* \* \*

### **Gollwitz Blatt 347**

Das Grundbuchamt beabsichtigt, für die nur katastermäßig erfassten Grundstücke der Gemarkung:

Gollwitz, Flur 5, Flurstück 64, Größe 2522 qm

ein Grundbuch mit folgendem Inhalt anzulegen.

1. Bestandsverzeichnis

lfd. Nr.: 1, Gemarkung: Gollwitz, Flur: 5, Flurstück: 64, Lage/Nutzungsart: die Kälberheining, Ackerland, Größe: 2522 qm

2. Abteilung I (Eigentümer): Erich Dräger

3. Abteilung II: -keine Eintragungen-

4. Abteilung III: -keine Eintragungen-



Gründe:

Das oben aufgeführte Grundstück wurde bisher nur im Katasteramt erfasst. Ein selbstständiges Grundbuchblatt ist nicht angelegt worden. Als Eigentümer ist vermerkt: Erich Dräger.

Personen, welche das Eigentum an dem vorgenannten Grundstück beanspruchen oder Rechte an ihm geltend machen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einer Frist von 6 Wochen, vom Aushang des Aufgebotes an gerechnet, beim Amtsgericht Brandenburg/Havel geltend und glaubhaft zu machen, da sie ansonsten mit ihren Rechten bei der Anlegung des Grundbuches ausgeschlossen werden.

\* \* \*

#### **Gollwitz Blatt 349**

Das Grundbuchamt beabsichtigt, für die nur katastermäßig erfassten Grundstücke der Gemarkung: Gollwitz, Flur 5, Flurstück 164, Größe 26738 qm ein Grundbuch mit folgendem Inhalt anzulegen.

1. Bestandsverzeichnis

lfd. Nr.: 1, Gemarkung: Gollwitz, Flur: 5, Flurstück: 164, Lage/Nutzungsart: die Bruchemsterkaveln, Grünland, Größe: 26738 qm

2. Abteilung I (Eigentümer): Ingeborg Euen

3. Abteilung II: -keine Eintragungen-

4. Abteilung III: -keine Eintragungen-

Gründe:

Das oben aufgeführte Grundstück wurde bisher nur im Katasteramt erfasst. Ein selbstständiges Grundbuchblatt ist nicht angelegt worden. Als Eigentümer ist vermerkt: Ingeborg Euen.

Personen, welche das Eigentum an dem vorgenannten Grundstück beanspruchen oder Rechte an ihm geltend machen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einer Frist von 6 Wochen, vom Aushang des Aufgebotes an gerechnet, beim Amtsgericht Brandenburg/Havel geltend und glaubhaft zu machen, da sie ansonsten mit ihren Rechten bei der Anlegung des Grundbuches ausgeschlossen werden.

\* \* \*

#### **Gollwitz Blatt 352**

Das Grundbuchamt beabsichtigt, für die nur katastermäßig erfassten Grundstücke der Gemarkung: Gollwitz, Flur 5, Flurstück 1, Größe 2256 qm ein Grundbuch mit folgendem Inhalt anzulegen.

1. Bestandsverzeichnis

lfd. Nr.: 1, Gemarkung: Gollwitz, Flur: 5, Flurstück: 1, Lage/Nutzungsart: die schw. Kaveln, Grünland, Größe: 2256 qm

2. Abteilung I (Eigentümer): Friedrich Fröhndrich

3. Abteilung II: -keine Eintragungen-

4. Abteilung III: -keine Eintragungen-

Gründe:

Das oben aufgeführte Grundstück wurde bisher nur im Katasteramt erfasst. Ein selbstständiges Grundbuchblatt ist nicht angelegt worden. Als Eigentümer ist vermerkt: Friedrich Fröhndrich.

Personen, welche das Eigentum an dem vorgenannten Grundstück beanspruchen oder Rechte an ihm geltend machen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einer Frist von 6 Wochen, vom Aushang des Aufgebotes an gerechnet, beim Amtsgericht Brandenburg/Havel geltend und glaubhaft zu machen, da sie ansonsten mit ihren Rechten bei der Anlegung des Grundbuches ausgeschlossen werden.

\* \* \*

#### **Gollwitz Blatt 353**

Das Grundbuchamt beabsichtigt, für die nur katastermäßig erfassten Grundstücke der Gemarkung: Gollwitz, Flur 4, Flurstück 324, Größe 2258 qm ein Grundbuch mit folgendem Inhalt anzulegen.

1. Bestandsverzeichnis

lfd. Nr.: 1, Gemarkung: Gollwitz, Flur: 4, Flurstück: 324, Lage/Nutzungsart: zwischen Eisenbahn und Potsdamer Landstraße, Ackerland, Größe: 2258 qm

2. Abteilung I (Eigentümer): Anna Gericke geb. Domke

3. Abteilung II: -keine Eintragungen-

4. Abteilung III: -keine Eintragungen-

Gründe:

Das oben aufgeführte Grundstück wurde bisher nur im Katasteramt erfasst. Ein selbstständiges Grundbuchblatt ist nicht angelegt worden. Als Eigentümer ist vermerkt: Anna Gericke geb. Domke. Personen, welche das Eigentum an dem vorgenannten Grundstück beanspruchen oder Rechte an ihm geltend machen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einer Frist von 6 Wochen, vom Aushang des Aufgebotes an gerechnet, beim Amtsgericht Brandenburg/Havel geltend und glaubhaft zu machen, da sie ansonsten mit ihren Rechten bei der Anlegung des Grundbuches ausgeschlossen werden.

\* \* \*

#### **Gollwitz Blatt 360**

Das Grundbuchamt beabsichtigt, für die nur katastermäßig erfassten Grundstücke der Gemarkung: Gollwitz, Flur 5, Flurstück 133, Größe 2322 qm ein Grundbuch mit folgendem Inhalt anzulegen.

1. Bestandsverzeichnis

lfd. Nr.: 1, Gemarkung: Gollwitz, Flur: 5, Flurstück: 133, Lage/Nutzungsart: die Sannemathen, Ackerland, Größe: 2322qm

2. Abteilung I (Eigentümer): Wanda Lose geb. Richter

3. Abteilung II: -keine Eintragungen-

4. Abteilung III: -keine Eintragungen-

Gründe:

Das oben aufgeführte Grundstück wurde bisher nur im Katasteramt erfasst. Ein selbstständiges Grundbuchblatt ist nicht angelegt worden. Als Eigentümer ist vermerkt: Wanda Lose geb. Richter. Personen, welche das Eigentum an dem vorgenannten Grundstück beanspruchen oder Rechte an ihm geltend machen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einer Frist von 6 Wochen, vom Aushang des Aufgebotes an gerechnet, beim Amtsgericht Brandenburg/Havel geltend und glaubhaft zu machen, da sie ansonsten mit ihren Rechten bei der Anlegung des Grundbuches ausgeschlossen werden.

\* \* \*

#### **Gollwitz Blatt 364**

Das Grundbuchamt beabsichtigt, für die nur katastermäßig erfassten Grundstücke der Gemarkung: Gollwitz, Flur 1, Flurstück 92, Größe 5010 qm  
Flur 5, Flurstück 32, Größe 15111 qm ein Grundbuch mit folgendem Inhalt anzulegen.

1. Bestandsverzeichnis

lfd. Nr.: 1, Gemarkung: Gollwitz, Flur: 1, Flurstück:92, Lage/Nutzungsart: das Kirchbruch, Grünland, Größe:5010 qm

lfd. Nr. 2, Gemarkung Gollwitz, Flur 5, Flurstück 32, Lage/Nutzungsart: die schw. Kaveln, Grünland, Größe: 15111 qm

2. Abteilung I (Eigentümer): Anna Räuber geb. Knape

3. Abteilung II: -keine Eintragungen-

4. Abteilung III: -keine Eintragungen-

Gründe:

Das oben aufgeführte Grundstück wurde bisher nur im Katasteramt erfasst. Ein selbstständiges Grundbuchblatt ist nicht angelegt worden. Als Eigentümer ist vermerkt: Anna Räuber geb. Knape. Personen, welche das Eigentum an dem vorgenannten Grundstück beanspruchen oder Rechte an ihm geltend machen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einer Frist von 6 Wochen, vom Aushang des Aufgebotes an gerechnet, beim Amtsgericht Brandenburg/Havel geltend und glaubhaft zu machen, da sie ansonsten mit ihren Rechten bei der Anlegung des Grundbuches ausgeschlossen werden.

\* \* \*

#### **Gollwitz Blatt 365**

Das Grundbuchamt beabsichtigt, für die nur katastermäßig erfassten Grundstücke der Gemarkung: Gollwitz, Flur 1, Flurstück 73, Größe 14771 qm  
Flur 1, Flurstück 144, Größe 6434 qm  
Flur 3, Flurstück 70, Größe 64615 qm  
Flur 5, Flurstück 76, Größe 9172 qm ein Grundbuch mit folgendem Inhalt anzulegen.

1. Bestandsverzeichnis

lfd. Nr.: 1, Gemarkung: Gollwitz, Flur: 1, Flurstück:73, Lage/Nutzungsart: das Kirchbruch, Grünland, Größe: 14771 qm

lfd. Nr. 2, Gemarkung Gollwitz, Flur 1, Flurstück 144, Lage/Nutzungsart: im Kirchbruch, Grünland, Größe: 6434 qm

lfd. Nr.: 3, Gemarkung: Gollwitz, Flur: 3, Flurstück:70, Lage/Nutzungsart: Feldscheunenschlag, Ackerland, Größe: 64615 qm

lfd. Nr.: 4, Gemarkung: Gollwitz, Flur: 5, Flurstück:76, Lage/Nutzungsart: die Kälberheinung, Grünland, Größe: 9172 qm

2. Abteilung I (Eigentümer): Edmund Kietzmann

3. Abteilung II: -keine Eintragungen-

4. Abteilung III: -keine Eintragungen-  
Gründe:

Das oben aufgeführte Grundstück wurde bisher nur im Katasteramt erfasst. Ein selbstständiges Grundbuchblatt ist nicht angelegt worden. Als Eigentümer ist vermerkt: Edmund Kietzmann.

Personen, welche das Eigentum an dem vorgenannten Grundstück beanspruchen oder Rechte an ihm geltend machen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einer Frist von 6 Wochen, vom Aushang des Aufgebotes an gerechnet, beim Amtsgericht Brandenburg/Havel geltend und glaubhaft zu machen, da sie ansonsten mit ihren Rechten bei der Anlegung des Grundbuches ausgeschlossen werden.

\* \* \*

**Gollwitz Blatt 366**

Das Grundbuchamt beabsichtigt, für die nur katastermäßig erfassten Grundstücke der Gemarkung: Gollwitz: Flur 5, Flurstück 130, Größe 2370 qm ein Grundbuch mit folgendem Inhalt anzulegen.

1. Bestandsverzeichnis

lfd. Nr.: 1, Gemarkung: Gollwitz, Flur: 5, Flurstück: 130, Lage/Nutzungsart: die Sannemathen, Ackerland, Größe: 2370qm

2. Abteilung I (Eigentümer): Martha Roloff geb. Hoffmann

3. Abteilung II: -keine Eintragungen-

4. Abteilung III: -keine Eintragungen-  
Gründe:

Das oben aufgeführte Grundstück wurde bisher nur im Katasteramt erfasst. Ein selbstständiges Grundbuchblatt ist nicht angelegt worden. Als Eigentümer ist vermerkt: Martha Roloff geb. Hoffmann.

Personen, welche das Eigentum an dem vorgenannten Grundstück beanspruchen oder Rechte an ihm geltend machen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einer Frist von 6 Wochen, vom Aushang des Aufgebotes an gerechnet, beim Amtsgericht Brandenburg/Havel geltend und glaubhaft zu machen, da sie ansonsten mit ihren Rechten bei der Anlegung des Grundbuches ausgeschlossen werden.

\* \* \*

**Gollwitz Blatt 367**

Das Grundbuchamt beabsichtigt, für die nur katastermäßig erfassten Grundstücke der Gemarkung: Gollwitz, Flur 5, Flurstück 135, Größe 2240 qm ein Grundbuch mit folgendem Inhalt anzulegen.

1. Bestandsverzeichnis

lfd. Nr.: 1, Gemarkung: Gollwitz, Flur: 5, Flurstück: 135, Lage/Nutzungsart: die Sannemathen, Ackerland, Größe: 2240qm

2. Abteilung I (Eigentümer): Gustav Schiefelbein

3. Abteilung II: -keine Eintragungen-

4. Abteilung III: -keine Eintragungen-  
Gründe:

Das oben aufgeführte Grundstück wurde bisher nur im Katasteramt erfasst. Ein selbstständiges Grundbuchblatt ist nicht angelegt worden. Als Eigentümer ist vermerkt: Gustav Schiefelbein

Personen, welche das Eigentum an dem vorgenannten Grundstück beanspruchen oder Rechte an ihm geltend machen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einer Frist von 6 Wochen, vom Aushang des Aufgebotes an gerechnet, beim Amtsgericht Brandenburg/Havel geltend und glaubhaft zu machen, da sie ansonsten mit ihren Rechten bei der Anlegung des Grundbuches ausgeschlossen werden.

\* \* \*

### **Gollwitz Blatt 369**

Das Grundbuchamt beabsichtigt, für die nur katastermäßig erfassten Grundstücke der Gemarkung: Gollwitz; Flur 4, Flurstück 166, Größe 164 qm ein Grundbuch mit folgendem Inhalt anzulegen.

1. Bestandsverzeichnis

lfd. Nr.: 1, Gemarkung: Gollwitz, Flur 4, Flurstück: 166, Lage/Nutzungsart: im Dorfe, Gartenland, Größe: 164 qm

2. Abteilung I (Eigentümer): Adolf Schramm

3. Abteilung II: -keine Eintragungen-

4. Abteilung III: -keine Eintragungen-

Gründe:

Das oben aufgeführte Grundstück wurde bisher nur im Katasteramt erfasst. Ein selbstständiges Grundbuchblatt ist nicht angelegt worden. Als Eigentümer ist vermerkt: Adolf Schramm

Personen, welche das Eigentum an dem vorgenannten Grundstück beanspruchen oder Rechte an ihm geltend machen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einer Frist von 6 Wochen, vom Aushang des Aufgebotes an gerechnet, beim Amtsgericht Brandenburg/Havel geltend und glaubhaft zu machen, da sie ansonsten mit ihren Rechten bei der Anlegung des Grundbuches ausgeschlossen werden.

\* \* \*

### **Gollwitz Blatt 371**

Das Grundbuchamt beabsichtigt, für die nur katastermäßig erfassten Grundstücke der Gemarkung: Gollwitz, Flur 4, Flurstück 323, Größe 3093 qm ein Grundbuch mit folgendem Inhalt anzulegen.

1. Bestandsverzeichnis

lfd. Nr.: 1, Gemarkung: Gollwitz, Flur: 4, Flurstück: 323, Lage/Nutzungsart: zw. Eisenbahn und Potsdamer Landstraße, Ackerland, Größe:3093 qm

2. Abteilung I (Eigentümer): Adolf Schulze

3. Abteilung II: -keine Eintragungen-

4. Abteilung III: -keine Eintragungen-

Gründe:

Das oben aufgeführte Grundstück wurde bisher nur im Katasteramt erfasst. Ein selbstständiges Grundbuchblatt ist nicht angelegt worden. Als Eigentümer ist vermerkt: Adolf Schulze

Personen, welche das Eigentum an dem vorgenannten Grundstück beanspruchen oder Rechte an ihm geltend machen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einer Frist von 6 Wochen, vom Aushang des Aufgebotes an gerechnet, beim Amtsgericht Brandenburg/Havel geltend und glaubhaft zu machen, da sie ansonsten mit ihren Rechten bei der Anlegung des Grundbuches ausgeschlossen werden.

\* \* \*

### **Gollwitz Blatt 392**

Das Grundbuchamt beabsichtigt, für die nur katastermäßig erfassten Grundstücke der Gemarkung: Gollwitz, Flur 2, Flurstück 69, Größe 872 qm ein Grundbuch mit folgendem Inhalt anzulegen.

1. Bestandsverzeichnis

lfd. Nr.: 1, Gemarkung: Gollwitz, Flur: 2, Flurstück: 69, Lage/Nutzungsart: Heideland hinter der Bahn, Ackerland, Größe: 872 qm

2. Abteilung I (Eigentümer): Waltraut Gutschmidt in Jeserig

3. Abteilung II: -keine Eintragungen-

4. Abteilung III: -keine Eintragungen-

Gründe:

Das oben aufgeführte Grundstück wurde bisher nur im Katasteramt erfasst. Ein selbstständiges Grundbuchblatt ist nicht angelegt worden. Als Eigentümer ist vermerkt: Waltraut Gutschmidt in Jeserig

Personen, welche das Eigentum an dem vorgenannten Grundstück beanspruchen oder Rechte an ihm geltend machen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einer Frist von 6 Wochen, vom Aushang des Aufgebotes an gerechnet, beim Amtsgericht Brandenburg/Havel geltend und glaubhaft zu machen, da sie ansonsten mit ihren Rechten bei der Anlegung des Grundbuches ausgeschlossen werden.

\* \* \*

## **Gollwitz Blatt 508**

Das Grundbuchamt beabsichtigt, für die nur katastermäßig erfassten Grundstücke der Gemarkung: Gollwitz, Flur 3, Flurstück 40, Größe 9286 qm ein Grundbuch mit folgendem Inhalt anzulegen.

### 1. Bestandsverzeichnis

lfd. Nr.: 1, Gemarkung: Gollwitz, Flur: 3, Flurstück: 40, Lage/Nutzungsart: Ackerland, v.d. Feldscheune links, Größe: 9286 qm

### 2. Abteilung I (Eigentümer):

1a) Elli Schröder geb. Brust, geb. am 13. November 1925, wohnhaft in Gollwitz

1b) Edelgart Brüggemann geb. Brust, geb. am 16.04.1929, wohnhaft in Gollwitz  
-in Erbengemeinschaft-

### 3. Abteilung II: keine Eintragung

### 4. Abteilung III: keine Eintragung

#### Gründe:

Das oben aufgeführte Grundstück wurde bisher nur im Katasteramt erfasst. Ein selbstständiges Grundbuchblatt ist nicht angelegt worden.

Als Eigentümer ist vermerkt: Christian Brust. Dieser ist am 15.06.1980 verstorben und ausweislich des Erbschein des Staatlichen Notariates Brandenburg vom 16.03.1981 beerbt worden von Karoline Brust geb. Schmidt. Karoline Brust ist am 14.05.1986 verstorben und ausweislich des Erbscheines des Staatlichen Notariates Brandenburg vom 21.10.1986 beerbt worden von Elli Schröder geb. Brust und Edelgart Brüggemann geb. Brust.

Personen, welche das Eigentum an dem vorgenannten Grundstück beanspruchen oder Rechte an ihm geltend machen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einer Frist von 6 Wochen, vom Aushang des Aufgebotes an gerechnet, beim Amtsgericht Brandenburg/Havel geltend und glaubhaft zu machen, da sie ansonsten mit ihren Rechten bei der Anlegung des Grundbuches ausgeschlossen werden.

\* \* \*

## **Hinweis:**

- Die vorstehenden Aufgebote wurden von der Rechtspflegerin Frau Winkler ausgefertigt.
- **Die Ausfertigungen** werden auch fortfolgend im **Bekanntmachungskasten** der Stadt Brandenburg an der Havel **im OT Gollwitz** (am Feuerwehrgerätehaus) durch Aushang bekannt gemacht.  
Aushangfrist: jeweils 6 Wochen

- - - - -

## **Öffentliche Bekanntmachung - Lohnsteuerkarten 2005**

1. Die Lohnsteuerkarten 2005 sind bis zum 31.10.2004 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt worden.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei dem für ihn zuständigen Einwohnermeldeamt bzw. bei der für ihn zuständigen Gemeinde beantragen.
3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2005 zu Beginn des Kalenderjahres 2005 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls die Lohnsteuerkarte 2005 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2005 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen.  
Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.

6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
8. Anträge auf
  - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
  - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahre in besonderen Fällen (z.B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
  - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
  - d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrags in Sonderfällen,
  - e) Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
  - f) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnliche Belastungen,
  - g) Berücksichtigung von Aufwendungen zur Förderung des Wohneigentum usw. sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen. Die erforderlichen Antragsvordrucke sind bei den Finanzämtern erhältlich.
9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z.B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei dem Einwohnermeldeamt einzureichen.
10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2005 sind an das Einwohnermeldeamt zurückzusenden, das die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

Brandenburg an der Havel, 04.11.2004  
 Haupt-, Personal- und Bürgeramt  
 SG Bürgerservice / Ortsteilverwaltungen

-----

**Einladung zur 11. Sitzung der  
 Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2004  
 am Mittwoch, dem 24.11.2004,  
 um 15:00 Uhr  
 in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel**

**Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
3. **Eintritt in die öffentliche Sitzung**
4. Beschluss der Tagesordnung
5. **Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**

6. Vorlagen der Verwaltung
- Vorlagen-Nr. 0346/2004  
Aufnahme eines Kommunalkredites in Höhe von 1.797.000 EUR innerhalb des Kreditrahmens 2003 zur Finanzierung der für den Haushalt 2003 genehmigten Einzelinvestition Seegartenbrücke  
Einreicher : Oberbürgermeisterin  
Fachbereich II
7. **Eintritt in die öffentliche Sitzung**
8. Information durch die Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten
9. Einwohnerfragestunde
10. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2004 vom 27.10.2004
11. Vorlagen der Verwaltung
- 11.1 Vorlagen-Nr. 0413/2004  
**Einbringung**  
Erlass der Haushaltssatzung 2005 einschließlich des Haushaltsplanes 2005, des Haushaltssicherungskonzeptes, des Investitionsprogramms sowie Kenntnisnahme der Finanzplanung 2004 - 2008  
Einreicher : Oberbürgermeisterin  
Fachbereich II
- 11.2 Vorlagen-Nr. 0401/2004  
**Einbringung**  
Stellenplan 2005  
Einreicher : Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I
- 11.3 Vorlagen-Nr. 0364/2004  
Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Gebühren für die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)  
Einreicher : Oberbürgermeisterin  
Fachbereich IV
12. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 12.1 Beschlussantrag Nr. 0368/2004  
WV SVV 27.10.04  
Beschlussantrag zur Namensgebung "Berufsorientierte Gesamtschule Kirchmöser"  
Einreicher : Bürgerverein "pro Kirchmöser" e. V.
- 12.2 Beschlussantrag Nr. 0395/2004  
WV SVV 27.10.04  
Beschlussantrag zur Besetzung des Hauptausschusses  
Einreicher : Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
- 12.3 Beschlussantrag Nr. 0394/2004  
WV SVV 27.10.04  
Beschlussantrag auf Änderung der Besetzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Vergaben  
Einreicher : Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

- 12.4 Beschlussantrag Nr. 0427/2004  
 Beschlussantrag zur Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses  
 Einreicher : Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
- 12.5 Beschlussantrag Nr. 0426/2004  
 Beschlussantrag zur Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses  
 Einreicher : SPD-Fraktion
- 12.6 Beschlussantrag Nr. 0434/2004  
 Beschlussantrag zur Änderung der Besetzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales  
 Einreicher : Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
- 12.7 Beschlussantrag Nr. 0428/2004  
 Beschlussantrag zur Änderung der Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung  
 Einreicher : SPD-Fraktion
- 12.8 Beschlussantrag Nr. 0429/2004  
 Beschlussantrag zur Änderung der Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses  
 Einreicher : SPD-Fraktion
- 12.9 Beschlussantrag Nr. 0431/2004  
 Beschlussantrag zur Vermeidung von Korruption  
 Einreicher : CDU-Fraktion
- 12.10 Beschlussantrag Nr. 0432/2004  
 Beschlussantrag zur Erarbeitung einer Förderrichtlinie für Stadtfeste  
 Einreicher : CDU-Fraktion
- 12.11 Beschlussantrag Nr. 0433/2004  
 Beschlussantrag betreffs Kündigungsverzicht bei Garagengrundstücken  
 Einreicher : PDS-Fraktion
13. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 13.1 Anfrage Nr. 0040/2004  
 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Stand der Überprüfung bekannt gewordener Nebentätigkeiten von Verwaltungsmitarbeitern  
 Einreicher : PDS-Fraktion
- 13.2 Anfrage Nr. 0041/2004  
 Anfrage an die Oberbürgermeister zu Ölspurbeseitigungen  
 Einreicher : CDU-Fraktion
14. Mitteilungen und Erklärungen
15. **Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
16. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2004 vom 27.10.2004



17. Vorlagen der Verwaltung
- 17.1 Vorlagen-Nr. 0410/2004  
 Personalangelegenheit  
 Einstellung des Kämmerers, zugleich Amtsleiter des Amtes für  
 Finanzen und Stadtkasse  
 Einreicher : Oberbürgermeisterin  
 Fachbereich I
- 17.2 Vorlagen-Nr. 0316/2004  
 WV SVV 29.09.04  
 Personalangelegenheit  
 Abberufung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes  
 Einreicher : Oberbürgermeisterin  
 Fachbereich I
- 17.3 Vorlagen-Nr. 0317/2004  
 WV SVV 29.09.04  
 Personalangelegenheit  
 Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes  
 Einreicher : Oberbürgermeisterin  
 Fachbereich I
- 17.4 Vorlagen-Nr. 0366/2004  
 Ausübung des Vorschlagsrechtes für die Jahresabschlussprüfung  
 des Geschäftsjahres 2004 für den Eigenbetrieb Stadthafen der  
 Stadt Brandenburg an der Havel  
 Einreicher : Oberbürgermeisterin  
 Fachbereich I/II
- 17.5 Vorlagen-Nr. 0382/2004  
 Vermögensübertragungen an die WOBRA als Ausgleich für  
 Abrissobjekte  
 Einreicher : Oberbürgermeisterin  
 Fachbereich I/II
- 17.6 Vorlagen-Nr. 0404/2004  
 Berichtsvorlage  
 II. Quartalsbericht 2004 der kommunalen Beteiligungen  
 Einreicher : Oberbürgermeisterin  
 Fachbereich II
- 17.7 Vorlagen-Nr. 0419/2004  
 Grundstücksankauf  
 Einreicher : Oberbürgermeisterin  
 Fachbereich II
18. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
19. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
20. Mitteilungen und Erklärungen
21. Informationen entsprechend dem Beschluss Nr. 133/2003 der SVV  
 vom 23.04.2003 zur WOBRA

gez.: Friedrich v. Kekulé  
 Vorsitzender der  
 Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 16.11.2004

- - - - -

**Ende des amtlichen Teils  
Beginn des nichtamtlichen Teils  
(Termine, Informationen, Notizen)**

**Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Dezember 2004**

Stand: 15.11.2004

|                    |   |   |           |
|--------------------|---|---|-----------|
| Mi.,<br>01.12.2004 | Ausschuss für Stadtentwicklung  | Stadtverwaltung Brandenburg,<br>Bergstraße 19, EG/Gartensaal<br>14770 Brandenburg an der Havel                          | 18:00 Uhr |
| Mi.,<br>01.12.2004 | Jugendhilfeausschuss  | Café contact,<br>Domlinden 23<br>14776 Brandenburg an der Havel   | 17:00 Uhr |
| Do.,<br>02.12.2004 | Ausschuss für Kultur, Bildung und<br>Soziales                         | Stadtverwaltung Brandenburg,<br>Neuendorfer Str. 89,<br>Beratungsraum Gesundheitsamt,<br>14770 Brandenburg an der Havel | 18:00 Uhr |
| Di.,<br>07.12.2004 | Ausschuss für Finanzen,<br>Liegenschaften und Vergaben                | Stadtverwaltung Brandenburg,<br>Neuendorfer Str. 90, Haus 1,<br>Zimmer 102,<br>14770 Brandenburg an der Havel           | 18:00 Uhr |
| Mi.,<br>08.12.2004 | Ausschuss für Umwelt, Recht,<br>Ordnung und Sicherheit                | Stadtverwaltung Brandenburg,<br>Neuendorfer Str. 90, Haus 1,<br>Zimmer 102,<br>14770 Brandenburg an der Havel           | 17:00 Uhr |
| Mi.<br>08.12.2004  | Rechnungsprüfungsausschuss  | Stadtverwaltung Brandenburg,<br>Bergstraße 19, EG/Gartensaal<br>14770 Brandenburg an der Havel                          | 18:00 Uhr |
| Do.,<br>09.12.2004 | Ausschuss für Wirtschaft,<br>Tourismus und kommunale<br>Beteiligungen | Stadtverwaltung Brandenburg,<br>Neuendorfer Str. 90, Haus 1,<br>Zimmer 102,<br>14770 Brandenburg an der Havel           | 18:00 Uhr |
| Mo.,<br>13.12.2004 | Hauptausschuss  | Stadtverwaltung Brandenburg,<br>Neuendorfer Str. 90, Haus 1,<br>Zimmer 102,<br>14770 Brandenburg an der Havel           | 18:00 Uhr |
| Do.,<br>16.12.2004 | Ausschuss für Kultur, Bildung und<br>Soziales                         | Stadtverwaltung Brandenburg,<br>Neuendorfer Str. 89,<br>Beratungsraum Gesundheitsamt,<br>14770 Brandenburg an der Havel | 18:00 Uhr |
| Di.,<br>21.12.2004 | Ausschuss für Finanzen,<br>Liegenschaften und Vergaben                | Stadtverwaltung Brandenburg,<br>Neuendorfer Str. 90, Haus 1,<br>Zimmer 102,<br>14770 Brandenburg an der Havel           | 18:00 Uhr |
| Mi.,<br>22.12.2004 | Stadtverordnetenversammlung   | Stadtverwaltung Brandenburg,<br>Potsdamer Str. 18,<br>14776 Brandenburg an der Havel                                    | 16:00 Uhr |

- - - - -

## Mitteilung über Ausschreibungen der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauamt, Wiener Straße 1, 14772 Brandenburg an der Havel, Tel.: 0 33 81- 58 66 01, Fax: 0 33 81- 58 66 04, hat folgende Vergabe ausgeschrieben:

- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
Bauvertrag, Zufahrt Regattastrecke, TO 1.4, An der Regattastrecke / Fritze-Bollmann-Weg, in Brandenburg an der Havel ,  
Auftragsfrist: 15.03.2005 – 15.05.2005  
Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 26.11.2004  
Angebotsfrist: 15.12.2004, 10:30 Uhr
- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
Bauauftrag: Revitalisierung GI-Nord Kirchmöser, 1. BA, Los 10 – Planstraße K.  
Auftragsfrist: 18.04.2005 – 30.09.2005  
Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 02.12.2004  
Angebotsfrist: 10.01.2005, 10:30 Uhr  
Versendung der Bekanntmachung: 04.11.2004

Die Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Beschaffungsstelle, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: 0 33 81- 58 10 45, Fax: 0 33 81- 58 10 04, hat folgende Vergabe ausgeschrieben:

- Öffentliche Ausschreibung nach VOLA  
Leistung: Beschaffung einer Kuvertiermaschine  
Leistungsort: Brandenburg an der Havel  
Lieferung: 01.03.2005  
Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 30.11.2004  
Angebotsfrist: 21.12.2004

Die Ausschreibungen der Stadt Brandenburg an der Havel werden im Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg über die Bauwirtschaftliche Verlags- und Service GmbH Rostock, Büro Cottbus, Calauer Straße 70, 03048 Cottbus, **Tel.: 0355/43 03 166** öffentlich bekannt gemacht.

- - - - -

## Müllmarken und Abrufkarten für das Jahr 2005

Im Amt für Umwelt- und Naturschutz, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel. (03381) 58 31 01, Fax: 58 31 04, werden ab dem **22.11.2004** die Aufkleber für Abfallbehälter und Biotonnen sowie die Abrufkarten für das Jahr 2005 an Grundstückseigentümer oder deren Beauftragte ausgegeben.

Für Grundstücke in den Ortsteilen Gollwitz, Wust, Plaue, Kirchmöser, Wilhelmsdorf, Mahlenzien, Klein Kreuz, Schmerzke und Göttin werden die Aufkleber und Abrufkarten ausnahmslos in den Ortsteilverwaltungen ausgegeben.

Für Grundstückseigentümer aus dem Wohngebiet Eigene Scholle, Ziesarer Landstraße und Sandfurthweg erfolgt die Ausgabe ebenfalls in der Ortsteilverwaltung Wilhelmsdorf.

An die **Grundstückseigentümer von Wochenendgrundstücken** erfolgt die Ausgabe der Müllmarken und Abrufkarten gesondert ab Februar 2005 **ausschließlich** im Amt für Umwelt- und Naturschutz , Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel.

- - - - -

## Veröffentlichung des Statistischen Jahresberichts 2004

Im Sachgebiet Statistik und Wahlen liegt der Statistische Jahresbericht 2004 (statistische Angaben zum Stichtag 31.12.2003) vor.

Auf 371 Seiten wird in gewohnter Weise ein umfassender statistischer Überblick über die Stadt Brandenburg an der Havel geboten. Schwerpunkte dieser Veröffentlichung bilden die Statistiken zur Bevölkerung, zur Erwerbstätigkeit, zur Wirtschaft und zu den Sozialleistungen.

Erhältlich ist der Jahresbericht in gebundener Form zum Preis von 15,00 Euro und als CD zum Preis von 20,00 Euro bei der

Stadt Brandenburg an der Havel  
Haupt-, Personal- und Bürgeramt  
- Sachgebiet Statistik und Wahlen -  
Katharinenkirchplatz 5  
14776 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 / 58 10 21 oder 58 10 25  
Fax: 03381 / 58 10 24.

- - - - -

Nach Redaktionsschluss:

### **Sondersitzung des Hauptausschusses**

Der Hauptausschuss Stadt Brandenburg an der Havel führt am Montag, dem 22.11.2004 um 18.00 Uhr eine Sondersitzung durch. Für den öffentlichen Teil sind keine Beschlüsse vorgesehen. Im nichtöffentlichen Teil geht es um die Verlängerung des Abfallentsorgungsvertrages. Die Sitzung findet in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 90, Zi. 102 statt.

- - - - -

#### **IMPRESSUM**

|                                    |  |
|------------------------------------|--|
| Herausgeber:                       | Stadt Brandenburg an der Havel   |
| Redaktion:                         | Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Herr Liskowsky<br>Tel.: (03381) 58 13 23,<br>Fax: (03381) 58 13 04,<br>Internet: <a href="http://www.stadt-brandenburg.de">www.stadt-brandenburg.de</a><br>e-mail: <a href="mailto:peter.liskowsky@stadt-brandenburg.de">peter.liskowsky@stadt-brandenburg.de</a> |
| Herstellung:                       | Eigendruck   |
| Bezugsquelle:                      | Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,<br>Haupt-, Personal- und Bürgeramt,<br>14770 Brandenburg an der Havel,<br>Neuendorfer Straße 90<br>Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.   |
| Besucheradresse/<br>Einzelverkauf: | Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,<br>Haupt-, Personal- und Bürgeramt,<br>Haus 1, Zi. 018,<br>Neuendorfer Straße 90,<br>14770 Brandenburg an der Havel;   |
| weitere Ausgabeorte:               | Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel,<br>Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser  |
| Einzelpreis:                       | 1,00 €   |
| Jahresabonnement:                  | 25,50 € einschl. Porto   |
| Kündigungsfrist:                   | 15. Dezember   |